

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 13.10.2020

Betreff: Antrag des SSV Schönbrunn auf Beseitigung zweier Eichen wegen Verschattung der vereinseigenen Solaranlage
- Beschluss Nr. 6 des Umweltsenates vom 29.09.2016

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

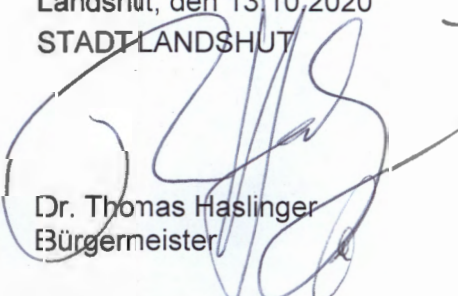
Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über den nach 2016 erneuten Antrag des SSV 63 Landshut-Schönbrunn e.V. auf Befreiung von der Baumschutzverordnung wegen teilweiser Verschattung der vereinseigenen Fotovoltaikanlage und daraus resultierend erheblicher finanzieller Einbußen bei der Finanzierung des Vereinsheims wird Kenntnis genommen. Ebenso wird Kenntnis genommen von der naturschutzrechtlichen Bewertung des Antrages, wonach eine Befreiung von der Baumschutzverordnung erteilt werden kann.
2. Der Umweltsenat stimmt der Beseitigung der beiden die Verschattung der Fotovoltaikanlage auslösenden Eichen zu. Als Ersatz sind im Bereich der Eichen zwei niedriger wachsende heimische Laubbäume, z.B. Feldahorn *Acer campestre* 'elsrijk', mit einem Stammumfang von 16 – 18 cm zu pflanzen.

Landshut, den 13.10.2020
STADTLANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
Bürgermeister